Das Urteil des Auslands

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **11 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Urteil des Auslands

Die englische Presse vermeidet im allgemeinen Erörterungen über Sexualprobelme. Umso beachtenswerter ist es, daß kürzlich die linksradikale, sehr einflußreiche Zeitschrift „New Statesman" in ihrer Korrespondenzspalte eine lebhafte Diskussion über die Lage der Homosexuellen in England durchführen ließ. Sehr viel gescheites ist dabei allerdings nicht herausgekommen. Mehrere Aerzte schrieben, meist in durchaus wohlwollender und wohlmeinender Art, über ihre offensichtlich auf einen oder doch vereinzelte Fälle beschränkten Erfahrungen, wobei der Gedanke, daß bei jedem Homosexuellen eine „Heilung" versucht werden müsse, immer wieder auftaucht. Als Heilmittel wird dabei neben der Psychoanalyse und der Suggestionsbehandlung kurioserweise, allerdings nur für Lesbierinnen, auch die Entfernung bestimmter Drüsen auf operativem Wege empfohlen. Einige dieser Aerzte äußern sich auch zur strafrechtlichen Seite des Problems, wobei festzustellen ist, daß kein einziger für die Beibehaltung der geltenden Strafbestimmungen eintritt. „Man kann", schreibt z. B. ein Arzt, „zuversichtlich feststellen, daß man noch nie einen Fall von Homosexualität gesehen hat, der durch eine Gefängnisstrafe anders beeinflußt worden wäre als im Sinn einer Verschlimmerung." Die einzige Zuschrift, die von der Zeitschrift veröffentlicht wird, die auf eine wirkliche Kenntnis der Sachlage schließen läßt, weist darauf hin, daß die größte Schwierigkeit darin liege, daß das Publikum im allgemeinen sich einbilde, alle Homosexuellen gehörten zu dem verhältnismäßig seltenen, aber weitaus auffälligsten und daher auch am besten bekannten Typus des „nancy boy", was man etwa mit „Huch-nein-Tante" übersetzen könnte. Deshalb seien dieHomosexuellen für die Engländer lächerlich und verächtlich geworden. Die allermeisten Homosexuellen seien aber in ihrem äußeren Habitus und in ihrem Auftreten von normalen Leuten gar nicht zu unterscheiden. „Der Homosexuelle", so schließt diese Zeitschrift, „empfindet die Einstellung des Gesetzes und der Oeffentlichkeit sehr bitter. Er weiß, daß er nichts für seine Naturanlage kann, so wenig wie wenn er blind oder taub geboren wäre, er weiß aber auch, daß er viel mehr Schicksalsgenossen hat als der Blinde oder Taube. Er möchte nur, daß man ihn ebenso duldsam und entgegenkommend behandelt wie die Blinden oder Tauben. Statt dessen wird er verfolgt und verlacht und das bringt bei ihm nur zu oft die Merkmale hervor, die eine verhaßte und verachtete Minderheit kennzeichnen. Das ist umso bedauerlicher, als der Homosexuelle sehr oft eine ungewöhnlich anständige und intelligente Person ist, die sich am allerwenigsten ein wirkliches Verbrechen zu schulden kommen ließe."

Daß etwas derartiges in England gedruckt werden kann, ist ein in hohem Grade bemerkenswerter Fortschritt. yx

A notre fête de Noël pui aura lieu le 19 Décembre à Zurich

nous attendons un grand nombre de nos camarades. Pour l'arbre de Noël nous avons reçu quelques cadeaux en espèce et en nature; ils seront tirés au sort afin d'assurer une répartition impartiale. A tous les donateurs un grand merci! Celui qui veut et qui peut encore donner quelque chose est prié de le faire, autant que possible, avant la fête; cela nous facilitera la répartition. Nous accepterons naturellement les étrennes aussi le jour de la fête. Un grand travail nous est épargné si elles sont déjà emballées de sorte que nous n'ayons plus qu'à les numéroter.

La rédaction.

Junger **Schaufenster-Dekorateur sucht**

STELLE

zwecks Verbesserung. Routiniert in allen Branchen. Am liebsten Platz Zürich oder deutschsprachige Schweiz. Angebote unter „Berner Mutz" Nr. 1035 an das Postfach.

Ein schönes Weihnachts-Geschenk

sind immer noch die früheren Jahrgänge unserer Zeitschrift:

Freundschaftsbanner	1935, 1936, 1937	Fr. 4.50
Menschenrecht	1938	„ 5.—
do.	1939, 1940, 1941, 1942	„ 6.—

Sämtliche Jahrgänge sind schön und solid **gebunden.**

Bestellungen erbeten an **Postfach Bahnhof 3256 Zürich.** Einzahlung auf Postcheckkonto VIII 25753 oder Bezug per Nachnahme.
Bitte diese Angaben genau beachten!

Café-Restaurant *„Marconi"*

Kanonengasse 29, mit Tram 1 ab Hb.hof bis Kanoneng.

Treffpunkt unserer Kameraden **Vorzügliche Weine - Prima Bier**
Bekannt für gut bürgerliche Küche

Am Sylvesterabend: **Freinacht mit Musik** und **Tanz**
Neujahrstag nachm. 3—11.30 Uhr:
Berchtoldstag abends 8—02.00 Uhr: **Tanz**

Humor und Stimmung!

Unsere Kameraden von Nah und Fern sind freundlich eingeladen.

Es empfiehlt sich höflich Familie TRZOSS - Tel. 3.40.91